

## ANHANG ZU DEN BESTIMMUNGEN

von Wrocławski Rower Miejski

vom 24. Juli 2025

### §1

Auf Grundlage der Bestimmungen von Wrocławski Rower Miejski, gültig ab 1. August 2025, stellt der Betreiber diesen Anhang als integralen Bestandteil derselben zur Verfügung.

### §2

Den Bestimmungen von Wrocławski Rower Miejski wird in Kapitel III „Allgemeine Regeln für die Nutzung von Wrocławski Rower Miejski“ folgender Punkt 1a hinzugefügt:

„Nutzern mit einem Konto bei Wrocławski Rower Miejski, die eine Zahlungskarte mit ihrem Konto verknüpfen, kann der Betreiber eine Verifizierungsgebühr in Höhe von 1,00 PLN erheben. Dieses Guthaben verbleibt auf dem Konto des Nutzers und kann für die Ausleihe verwendet werden. Bei einem negativen Kontostand berechnet der Betreiber einen Betrag, um den Kontostand auf 0,00 PLN zu reduzieren.“

### §3

Dieser Anhang tritt am 1. August 2025 in Kraft und ergänzt die Bestimmungen von Wrocławski Rower Miejski, veröffentlicht unter: <https://wroclawskirower.pl/terms/>